

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Feldschutzgesetzes

Artikel I

Das NÖ Feldschutzgesetz, LGBl. 6120, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „befinden“ die Wortfolge „sowie Stallungen“ eingefügt.
2. Im § 6 Abs. 1 wird folgende Z. 3 (neu) eingefügt
„3. fremde Stallungen betritt, verunreinigt oder beschädigt,“.
3. Im § 6 Abs. 1 wird der Betrag „€ 730,--“ durch den Betrag „€ 1.500,--“ ersetzt.
4. Im § 6 Abs. 4 (neu) wird die Wortfolge „im Straferkenntnis“ durch die Wortfolge „in der Entscheidung über die Verwaltungsstrafe“ und der Betrag „€ 75,--“ durch den Betrag „€ 150,--“ ersetzt.

Artikel II

Art. I tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.